

# **Ausbildung im Rahmen der Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehrbefähigung**

**gemäß Runderlass des MK  
(vom 20. Februar 2014)**

**Studienseminar  
Hannover   
 LbS**

---

**Informationen des Studien-  
seminars Hannover LbS  
für Inhaberinnen und Inhaber  
eines Bachelorgrades oder  
eines Fachhochschuldiploms**

Stand: November 2024

## Unser Leitbild

### Unser Auftrag:

Das Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine Einrichtung der Lehrerbildung des Landes Niedersachsen.

Im Verbund mit den Ausbildungsschulen ist unser Studienseminar der Ort, an dem wissenschaftlich erworbenes Berufswissen zur Berufsfähigkeit entwickelt und zu eigenständigem, wissenschaftlich fundiertem Berufshandeln ausgebaut wird.

Im Mittelpunkt unseres auf kumulatives Lernen angelegten Ausbildungsprozesses stehen

- ⇒ der Erwerb theoretisch reflektierten Praxiswissens,
- ⇒ der Aufbau entlastender Handlungsroutinen und
- ⇒ die Entwicklung eines stabilen, tragfähigen beruflichen Selbstkonzeptes.

Wir vermitteln eine zukunftsfähige, umfassende berufliche Handlungskompetenz mit erzieherischem Engagement, um Unterrichts- und Schulentwicklung kompetent und verantwortungsbewusst unterstützen zu können.

Wir gestalten die Ausbildung standardorientiert auf der Grundlage der in der APVO-Lehr formulierten Kompetenzbereiche und auf der Basis eines Seminarlehrplanes im engen Bezug zur Schulpraxis.

Wir unterstützen den Professionalisierungsprozess von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehramtsausbildung durch pädagogisch-didaktische Qualifizierungen. Hierbei fördern wir die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz für den Lehrerberuf durch die theoretisch fundierte Reflexion beruflicher Praxis und persönlicher Entwicklungsprozesse.

### Unsere Grundsätze:

Wir pflegen eine Seminarkultur, die sich durch gegenseitige Wertschätzung und Toleranz auszeichnet, die den Einzelnen in den Blick nimmt und dem Grundsatz partnerschaftlicher Kooperation und vorbildhaften Handelns verpflichtet ist. Im Sinne der Inklusion vertreten wir einen pädagogischen Ansatz, der auf Anerkennung und Wertschätzung von Diversität beruht.

Wir verstehen Lernen als individuellen Prozess, der subjektorientiert und erfahrungsbezogen zu gestalten ist. Initiative, Eigen- und Mitverantwortung der Auszubildenden für die Gestaltung und die Ergebnisse der Ausbildung gehören daher gleichermaßen zu unseren Grundsätzen wie Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Beratung, Unterstützung und Ermutigung unserer Auszubildenden ist eines unserer zentralen Anliegen. Hierfür schaffen wir ein vertrauensvolles Klima, das durch Offenheit, Verlässlichkeit und Transparenz gekennzeichnet ist. Der Ambivalenz von Beratung und Beurteilung begegnen wir durch regelmäßige, an Kriterien orientierte Beratungsgespräche sowie teamorientierte und individuelle Zielvereinbarungen, die zentraler Bestandteil der Ausbildung sind.

Wir gestalten die Ausbildung ganzheitlich und handlungsorientiert, ausgehend von der zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenz und bezogen auf die schulischen Handlungsfelder. Curriculare und organisatorische Vereinbarungen stimmen wir innerhalb der Seminargemeinschaft ab. Unsere Aufgaben nehmen wir im Rahmen dieser Vereinbarungen in Eigenverantwortung und subsidiär wahr.

Mit Schulen und anderen Institutionen der Lehrerbildung arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Wir pflegen besonders den Kontakt zu den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, streben eine konstruktive Zusammenarbeit an und schätzen ihre Arbeit wert.

Verstehen, verständigen, zusammenarbeiten quer durch Europa ist darüber hinaus unser Angebot für unsere Auszubildenden und Ausbilder. Daher kooperieren wir mit vergleichbaren Bildungseinrichtungen in Europa.

### Unser Ziel:

Wir haben uns einer systematischen Seminarentwicklung verpflichtet mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Ausbildungsprozesse.

Wir schaffen Raum für den gezielten Austausch und machen Angebote zur bedarfsgerechten Fortbildung der an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte sowie von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Berufseingangsphase.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Kooperation mit anderen Studienseminaren und nationalen wie internationalen Lehrerbildungseinrichtungen verstehen wir uns als innovatives didaktisches Zentrum für Lehrerbildung.

## Inhalt

1	Seminarorganisation.....	3
1.1	Personen und Zuständigkeiten.....	3
1.2	Für die Qualifizierungsmaßnahmen zuständige Ausbilderinnen und Ausbilder.....	4
1.2.1	Pädagogische Seminare .....	4
1.2.2	Berufliche Fachrichtungen.....	4
1.2.3	Unterrichtsfächer/Ausbildungsschwerpunkte .....	4
1.3	Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform .....	5
1.4	Zugangparameter für den Access-Point des Studienseminars Hannover LbS ....	5
2	Krankheit und andere nicht vorhersehbare Verhinderungen .....	5
3	Organisation der Qualifizierungsmaßnahme.....	6
3.1	Lernorte.....	7
3.2	Elemente der Qualifizierung .....	8
3.3	Gestaltung der Qualifizierung .....	8
3.4	Veranstaltungen des Studienseminars .....	8
3.5	Protokolle .....	9
3.6	Unterrichts- und Beratungsbesuche .....	9
3.7	Beratungsgespräche über den Ausbildungsstand .....	10
4	Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme durch das Seminar .....	11
5	Erstattung von Reisekosten.....	11
6	Anschriften .....	11
7	Anhang.....	13

# 1 Seminarorganisation

## 1.1 Personen und Zuständigkeiten

### **Kontakt:**

Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Wunstorfer Str. 28

30453 Hannover

Tel.: 0511 228616-25

E-Mail: [poststelle@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:poststelle@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

URL: [www.seminar-h-lbs.de](http://www.seminar-h-lbs.de)

Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform „Moodle“: <https://moodle.nibis.de/semhalbs/login/>

### **Seminarleitung:**

OStD Claus-Manuel Joest (Seminarleiter)

Tel.: 0511 228616-27; E-Mail: [claus.joest@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:claus.joest@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

StDin Dr. Ute Hayen (ständige Vertretung der Seminarleitung)

Tel.: 0511 228616-26; E-Mail: [ute.hayen@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:ute.hayen@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

### **Koordinierung der Qualifizierungsmaßnahmen:**

StDin Christel Saure

Tel.: 0511 228616-28; E-Mail: [saure@seminar-h-lbs.de](mailto:saure@seminar-h-lbs.de)

### **Verwaltung:**

Janine Siegfried

Tel.: 0511 228616-24; E-Mail: [janine.siegfried@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:janine.siegfried@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

Lara Ernesti

Tel.: 0511 228616-25; E-Mail: [lara.ernesti@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:lara.ernesti@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

### **Öffnungszeiten**

- Montag bis Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

### **Bibliothek:**

Herr Wieprecht

E-Mail: [bibliothek@sts-h.de](mailto:bibliothek@sts-h.de)

### **Öffnungszeiten**

- Montag: bis Donnerstag: 10:00 - 15:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

## 1.2 Für die Qualifizierungsmaßnahmen zuständige Ausbilderinnen und Ausbilder

### 1.2.1 Pädagogische Seminare

Piérelle Prével	prevel@seminar-h-lbs.de	Elisabeth-Selbert-Schule, Hameln
Christel Saure	saure@seminar-h-lbs.de	BBZ Dr. Jürgen-Ulderup, Diepholz

### 1.2.2 Berufliche Fachrichtungen

Informationstechnik	StD Kaufhold	Multi-Media BbS Hannover
Bautechnik	StD Hillrichs	BbS II Gifhorn
Chemietechnik	NN	
Druck- und Medientechnik	StD Kaufhold	Multi-Media BbS Hannover
Elektrotechnik	StD Thielert	Werner-von-Siemens-Schule, Hildesheim
Kosmetologie	StDin Prével	Elisabeth-Selbert-Schule, Hameln
Metalltechnik	StD Hadel	Heinrich-Büssing-Schule, Braunschweig
Metalltechnik - Kfz	StD Strack	BbS Burgdorf
Pflegewissenschaften	StD Harms	BbS Neustadt
Sozialpädagogik	StDin Bredefeld	Alice-Salomon-Schule, Hannover
	StDin Löwe	Alice-Salomon-Schule, Hannover
	StRin Reininghaus	BbS Fredenberg, Salzgitter
Textiltechnik und Bekleidung	NN	
Wirtschaftswissenschaften	StDin Asche	Multi-Media BbS Hannover
	StR Heuer	Friedrich-List-Schule, Hildesheim
	StDin Tillack	BbS Cora Berliner, Hannover

### 1.2.3 Unterrichtsfächer/Ausbildungsschwerpunkte

Biologie	StDin Janßen	Studienseminar Hildesheim
Chemie	StR Brünig	Friedrich-List-Schule, Hildesheim
Deutsch	StDin Dinand	BbS Cora Berliner, Hannover
Englisch	StDin Behr	BbS Hannah Arendt, Hannover
Evangelische Religion	StDin Begert-Wittenberg	BbS Burgdorf
Französisch	StDin Cremering	BbS Springe
Geschichte	StD Baxmann	Studienseminar Hannover I Gymnasien
Industrie	StDin Asche	Multi-Media BbS Hannover
Informatik	StR Heuer	Friedrich-List-Schule, Hildesheim
Katholische Religion	StDin Wolters	Studienseminar Hildesheim
Mathematik	StD Ledig	BbS ME Hannover
Physik	StR Kuhnke	BbS ME Hannover
Politik	StD Kaufhold	Multi-Media BbS Hannover
	StD Sievers	BbS Burgdorf
	StDin Tourneur	BbS 2 Hannover
Sonderpädagogik	StD Sayim	BbS ME Hannover
Sport	StD Isernhagen	BbS 3 Hannover
Werte und Normen	StD Sievers	BbS Burgdorf

### 1.3 Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform

Das Studienseminar Hannover LbS arbeitet mit der internetbasierten kooperativen Arbeitsplattform *Moodle*. (vgl. Homepage des Seminars – Seminarorganisation – Arbeits- und Lernplattform)

Jedem Mitglied des Studienseminars Hannover LbS wird ein Zugang zur Arbeitsplattform eingerichtet. Den zu Qualifizierenden wird ihr persönlicher Zugang durch die Seminarverwaltung bekannt gegeben.

### 1.4 Zugangparameter für den Access-Point des Studienseminars Hannover LbS

Sie erhalten gegen Empfangsbestätigung die Zugangsdaten im Sekretariat. Bitte nutzen Sie das Netzwerk STS-Gast und loggen sich mit Ihren Zugangsdaten ein. Zugangsdaten bitte sichern!

## 2 Krankheit und andere nicht vorhersehbare Verhinderungen

Krankheit oder andere nicht vorhersehbare Verhinderungen, die Seminarveranstaltungen, Unterrichts-/Beratungsbesuche oder andere Termine in Zusammenhang mit dem Seminar betreffen, sind unverzüglich über die Schule dem Sekretariat am Studienseminar (durch Mitteilung an das Sekretariat per Telefon oder E-Mail) zu melden. Die zu qualifizierenden Lehrkräfte stellen zudem sicher, dass die betroffenen Fachleitungen informiert werden. Bei schulbedingten Verhinderungen müssen die versäumten Seminarstunden am Ende der Qualifizierung nachgeholt werden.

Befreiungen von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen oder schulischen Veranstaltungen müssen rechtzeitig (ca. 4 Wochen vorher) schriftlich unter Darlegung der Gründe bei der Seminarleitung beantragt werden.

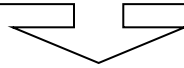
Die Befreiung von der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, die aufgrund außer-ordentlicher Seminarveranstaltungen (z. B. Blockseminare, medienpädagogische Lehrgänge) erforderlich ist, wird vom Seminar aus den Schulen mitgeteilt.

### 3 Organisation der Qualifizierungsmaßnahme

Mit der Einstellung beginnt neben der unterrichtlichen Tätigkeit und der Erbringung von Studienleistungen eine berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung, in der die Einführung in die allgemeinen pädagogischen Aufgaben von Lehrkräften sowie die Begleitung bei der Ausübung der didaktischen und methodischen Lehrtätigkeit erfolgt.

Die gesamte Ausbildungszeit verläuft über max. drei Jahre, wobei die berufsbegleitende Qualifizierung insgesamt 18 Monate dauert und im 6-monatigen Vorbereitungsdienst mündet. Sie gliedert sich dabei in folgende Phasen (vgl. *Terminrahmenplan*):

- 1) **Phase 1:** 12 Monate Qualifizierung im pädagogischen Seminar und im fachdidaktischen Seminar der zugewiesenen beruflichen Fachrichtung, beginnend mit Vertragsbeginn.
- 2) **Individuelle Phase Studium/Schule:** Teilnahme am fachdidaktischen Seminar und Begleitung durch die zuständige Fachleitung während des Fachpraktikums. (Bitte die jeweilige Studienordnung beachten!) Ggf. gesonderte individuelle Regelung.
- 3) **Phase 2:** 6 Monate Qualifizierung im fachdidaktischen Seminar des Unterrichtsfaches nach Erbringung der Studienleistungen für das Unterrichtsfach sowie der weiteren Qualifizierung in Pädagogik und der beruflichen Fachrichtung), beginnend 6 Monate vor dem unmittelbar anschließenden Vorbereitungsdienst.



Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der 18-monatigen pädagogisch-didaktischen Qualifizierung obliegt der jeweiligen Schulleitung. Bestandteil der Qualifizierung sind der regelmäßige Besuch der Veranstaltungen des Studienseminars einschließlich der vorgesehenen Unterrichtsbesuche. Weiterhin sind schulinterne Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen.

Das erfolgreiche Absolvieren der Qualifizierungsmaßnahme ist grundsätzlich Voraussetzung für eine unbefristete Tätigkeit im Niedersächsischen Schuldienst.<sup>1</sup> Der Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt nach § 6 NLVO-Bildung über den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.<sup>2</sup>

#### Rechtsgrundlagen der Qualifizierung

- Erlass: Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiploms zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Fachrichtungen des besonderen Bedarfs (und weitere Bezugserlasse in der jeweils geltenden Fassung)
- Erlass: Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS
- § 6 NLVO-Bildung

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) legt die berufliche Fachrichtung fest, in denen die Qualifizierung erfolgen soll und weist die zu qualifizierenden Lehrkräfte einem Studienseminar zu. Die Qualifizierung am Studienseminar beginnt im Regelfall jeweils zum 01.05. bzw. 01.11. eines jeden Kalenderjahres. Die Auswahl des zu studierenden Unterrichtsfaches und Studienortes erfolgt durch die Teilnehmenden in Absprache mit der Schulleitung.

<sup>1</sup> Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS RdErl. d. MK v. 06.06.2019 – 42-84 002-Q –VORIS 22410–

<sup>2</sup> Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiploms zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Fachrichtungen des besonderen Bedarfs - RdErl. d. MK v. 20.2.2014 - 35-84120/60 (SVBl. 6/2014 S.274), zuletzt geändert durch RdErl. v. 7.6.2016 (SVBl. 8/2016 S. 450), 11.5.2017 (SVBl. 8/2017 S. 435) und v. 14.10.2019 (SBl. 11/2019 S. 575) - VORIS 22410 -

### 3.1 Lernorte

Berufsbildende Schule (Dienststelle Phase 1)	Studienseminar (Dienststelle Phase 2)	Universität
---	--	-------------

Die Schulleitung der berufsbildenden Schule, an der die zu qualifizierende Lehrkraft überwiegend unterrichtet, trägt die Gesamtverantwortung für die Qualifizierung der Lehrkräfte. Sie koordiniert die Qualifizierung durch Schule, Studienseminar und Universität. Die Schulleitung stellt unter Einbeziehung des Kurzgutachtens des Studienseminars den Abschluss der 18-monatigen Gesamtqualifizierung fest, kontrolliert den Erfolg der Studieraufgaben und meldet die Teilnehmenden mit den entsprechenden Nachweisen zur Überprüfung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum 01.05. bzw. 01.11. des Kalenderjahres im MK (Herr Hochheimer) an.

Während ihrer pädagogisch-didaktischen Qualifizierung erteilen die zu Qualifizierenden Unterricht nach Maßgabe ihrer vertraglich festgelegten Verpflichtungen. Die Regelstundenzahl beträgt 25,5 Unterrichtsstunden. Gemäß § 18 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule) werden die zu qualifizierenden Lehrkräfte für die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen und zur Erfüllung von Studieraufgaben gem. Erlass von ihrer Dienstverpflichtung mit wöchentlich 12,5 Unterrichtsstunden freigestellt.

Der Unterrichtseinsatz findet in verschiedenen Schulformen und Schulstufen statt; i. d. R. auch für eine gewisse Zeit im beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule. Darüber hinaus hospitieren die zu qualifizierenden Lehrkräfte im Unterricht bei erfahrenen Lehrkräften und nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Schule teil. Ihnen werden je beruflicher Fachrichtung/Unterrichtsfach eine Mentorin/ein Mentor zur Seite gestellt. Diese werden für ihre Tätigkeit mit wöchentlich einer Unterrichtsstunde freigestellt. Über den Einsatz im Unterricht berichten die zu qualifizierenden Lehrkräfte, indem sie ihren Stundenplan (Vordruck) im Seminar abgeben, der bei jeder Veränderung unverzüglich aktualisiert wird.

Das Studienseminar unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrhandelns bei den zu qualifizierenden Lehrkräften durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche. Es stellt am Ende der 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme in einem Kurzgutachten fest, ob die zu qualifizierende Lehrkraft sie erfolgreich absolviert hat.

Qualifizierende
<p>Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiterin/Leiter der Schule (Vorgesetzte/Vorgesetzter, Gesamtverantwortung für die Qualifizierung)</li> <li>• Lehrkräfte und Mentorinnen/Mentoren an der Schule (beauftragt durch die Schulleitung)</li> </ul> <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiterin/Leiter des Studienseminars (Gesamtverantwortung für die Qualifizierungsmaßnahmen am Studienseminar sowie den Vorbereitungsdienst)</li> <li>• Leiterin/Leiter des pädagogischen Seminars und Fachleiterinnen/Fachleiter für die berufliche Fachrichtung und/oder das Unterrichtsfach bzw. den Ausbildungsschwerpunkt</li> </ul>



### 3.2 Elemente der Qualifizierung

Seminar-veranstaltungen	Unterrichts-hospitationen	Unterrichts-besuche	Beratungs-gespräche	weitere Qualifizierungsmaßnahmen der Schule
-------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------	---

Zu Beginn der Qualifizierung wird in Absprache mit der Schule – auf die relevanten Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen abgestimmt – ein **individueller Plan für die pädagogisch-didaktische Qualifizierung an den Studienseminaren Hannover und Hildesheim LbS** erstellt (vgl. Anlagen). Ansprechpartnerinnen sind die zuständigen Fachleitungen für besondere Aufgaben (Frau Saure am Studienseminar Hannover und Frau Fleck am Studienseminar Hildesheim).

### 3.3 Gestaltung der Qualifizierung

Die pädagogischen Prinzipien und der curriculare Rahmen für die Qualifizierung am Studien-seminar ergeben sich aus den KMK-Vereinbarungen zu den Standards für die Lehrerbildung, die für das Land Niedersachsen konkretisiert wurden und sich u. a. in den Kompetenzbereichen und Kompetenzen von Lehrkräften gemäß APVO-Lehr widerspiegeln. Die Ausbildung erfolgt in Verbindung mit dem Leitbild des jeweiligen Studienseminars sowie dem seminarinternen Curriculum.

Die Ausbildung im Seminar soll den zu qualifizierenden Lehrkräften Hilfen für die Praxis geben. Dazu sollen die Zusammenhänge zwischen erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorie und schulischer Praxis vermittelt werden, insbesondere an übergreifenden Themen der Pädagogik und ihrer Bezugswissenschaften. Die Seminare arbeiten auf der Basis von Standard-situationen, in Anlehnung an das Lernfeldkonzept gem. SchuC-BBS.

Kompetenzbereiche (in Anlehnung an die APVO-Lehr)				
Unterrichten	Erziehen	Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern	Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz	Personale Kompetenzen

### 3.4 Veranstaltungen des Studienseminars

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte nehmen im Verlauf an Seminarveranstaltungen im Umfang von insgesamt 360 Stunden teil. Diese Stunden verteilen sich zu etwa gleichen Teilen wie folgt:

1. Einführungsveranstaltung (Einführungswoche),
2. Veranstaltungen des pädagogischen Seminars,
3. fachdidaktische Veranstaltungen in der beruflichen Fachrichtung sowie im Unterrichtsfach bzw. im Ausbildungsschwerpunkt,
4. weiteren Veranstaltungen, z. B. Modultage, Seminarfahrten, Exkursionen etc.

**Die Veranstaltungen der fachdidaktischen Seminare und des pädagogischen Seminars finden i. d. R., von wenigen Ausnahmen abgesehen, am Mittwoch im Studienseminar Hildesheim und am Donnerstag im Studienseminar Hannover statt.** Individuelle Terminvereinbarungen oder Blockseminare sind bei Bedarf möglich.

Seminarveranstaltungen sind ein **wesentlicher Teil** der Qualifizierung, deren Erfolg bei einer nennenswerten Anzahl an Fehlzeiten nicht mehr beurteilt werden kann.

Wenn Seminarveranstaltungen aus unabwiesbaren Gründen nicht wahrgenommen werden können, ist dies **unverzüglich** entsprechend der jeweiligen seminarinternen Vorgehensweise mitzuteilen. Sollte aufgrund dringender schulischer Verpflichtungen eine Freistellung von den Seminarveranstaltungen in Ausnahmefällen notwendig sein, wird dies grundsätzlich durch die Schulleitung oder die zuständige Abteilungsleitung in Absprache mit der Seminarleitung und den zuständigen Fachleitungen geregelt.

Zu qualifizierende Lehrkräfte sind verpflichtet, sich über den Inhalt aller Seminarveranstaltungen zu informieren, vor allem über bekannt gegebene Erlasse und Verfügungen (Rechtsfolgen). Über jede Seminarveranstaltung wird ein Protokoll angefertigt.

### 3.5 Protokolle

Das Muster für das Formblatt der Seminare zur Anfertigung von Protokollen gibt Auskunft über die inhaltliche Gestaltung der Protokolle, die sich nach der Durchführung zu § 6 der APVO-Lehr richtet. Darin wird neben den Angaben im Kopf des Protokolls die Bezeichnung der Gegenstände und Ergebnisse der Seminarveranstaltung verlangt. Ein genaues Verlaufsprotokoll ist nicht erforderlich.

Beim Abfassen des Protokolls sind u. a. die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Das Protokoll hat die Aufgabe, wesentliche **Ergebnisse** einer Veranstaltung (z. B. Aussagen, Vereinbarungen, Seminarinhalte, Bekanntgaben) prägnant **zusammenzufassen**.
- Es soll vor allem **Erinnerungsstütze** sein und den Fortgang der Ausbildung dokumentieren.
- Es muss **für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständlich** geschrieben sein.
- Das Protokoll enthält als **Anlagen** Kopien der verteilten Unterlagen, ggf. Fotos oder Scans.

Protokolle werden den Auszubildenden nach Absprache zunächst in digitaler Form vorgelegt. Falls die Auszubildenden Mängel (z. B. Auslassung wesentlicher Ergebnisse, verfälschte Darstellung) feststellen, wird der Entwurf zurückgegeben und erst nach Verbesserung durch die zuständige Fachleitung genehmigt.

Das genehmigte Protokoll wird von den Protokollanten in ausgedruckter Form zur Unterschrift vorgelegt und zu den Akten des Seminars genommen.

### 3.6 Unterrichts- und Beratungsbesuche

Auf der Grundlage der jeweiligen „Qualifizierungserlasse“ und in Abstimmung mit den Studienseminaren LbS in Niedersachsen ergeben sich die Regelungen für die Unterrichtsbesuche. Die Anzahl und Verteilung auf die Ausbildungsmonate richtet sich darüber hinaus nach den Erfordernissen der Qualifizierung und den Bedürfnissen der zu qualifizierenden Lehrkräfte. Den Zeitpunkt der Besuche legen die Qualifizierenden im Benehmen mit den zu qualifizierenden Lehrkräften fest. Die zu qualifizierenden Lehrkräfte wählen die Klassen und die Aufgaben in Absprache mit den Qualifizierenden.

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte **informieren die Schulleitung sowie die mit der Qualifizierung beauftragten Lehrkräfte** grundsätzlich und unverzüglich über jeden vereinbarten Termin für einen Beratungsbesuch, so dass diese entscheiden können, an welchen Beratungsbesuchen sie teilnehmen.

Detaillierte Informationen zur Qualifizierung und den notwendigen Unterrichtsbesuchen sind persönlichen Terminrahmenplan sowie den jeweiligen seminarinternen Leitfäden zu entnehmen.

Diese Unterrichtsbesuche gliedern sich in:

1. **gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb)**, die von der zuständigen Fachleitung gemeinsam mit der Leitung des pädagogischen Seminars und der Schulleitung durchgeführt werden.

2. **Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche (eUb)**, die von der zuständigen Fachleitung bzw. der Leitung des pädagogischen Seminars durchgeführt werden.
3. **Kollegiale Unterrichtsbesuche (kUb)**, die von den zu Qualifizierenden in eigener Verantwortung in Kleingruppen durchgeführt werden.

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte stellen sicher, dass die Termine für Unterrichts- und Beratungsbesuche mit **allen** Beteiligten rechtzeitig abgestimmt und gleichmäßig über den Zeitraum der Qualifizierung verteilt werden. Darüber hinaus dokumentieren sie die Termine der geplanten und durchgeführten Unterrichts-/Beratungsbesuche in einer im pädagogischen Seminar geführten Liste.

Im Rahmen der Unterrichts- und Beratungsbesuche führen die zu qualifizierenden Lehrkräfte Unterricht (i. d. R. eine Unterrichtsstunde) durch. Sie bereiten diesen Unterricht schriftlich vor und reflektieren ihn im Anschluss. Zu den gUB ist ein vollständiger Unterrichtsentwurf anzufertigen. Zu den eUB wird ein reduzierter Entwurf angefertigt. Die relevanten Abschnitte und Hinweise sind in den jeweiligen „Leitfäden zur Unterrichtsplanung“ aufgeführt. Die Entwürfe sind vorab einzureichen. Erfolgt der Versand per E-Mail, ist die Datei zu verschlüsseln.

An die Unterrichtsdurchführung und -reflexion schließt sich ein Beratungsgespräch an, in dem Vorzüge und Optimierungspotentiale erörtert sowie Vereinbarungen für die Weiterarbeit im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme getroffen werden.

Im Rahmen dieser Gespräche zum gUB wird außerdem **der Ausbildungsstand** thematisiert und dokumentiert.

Über die Besprechung wird eine **Niederschrift** angefertigt. Sie bleibt mit dem Unterrichtsentwurf bei den Ausbildungsakten des Seminars. Ein Exemplar der Niederschrift wird den zu qualifizierenden Lehrkräften innerhalb von zwei Wochen nach dem Unterrichtsbesuch zur Verfügung gestellt.

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass sie für die Besprechung aller Unterrichte, die im Rahmen der Unterrichts- bzw. Beratungsbesuchen durchgeführt werden, die notwendige Zeit von anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen freigehalten sind und ein geeigneter Besprechungsraum zur Verfügung steht.

### 3.7 Beratungsgespräche über den Ausbildungsstand

Im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung sollen umfangreiche Kompetenzen entwickelt werden, die die Basis für professionelles Lehrerhandeln bilden. Der damit verbundene persönliche Entwicklungs- und Professionalisierungsprozess kann nur in Zusammenhang mit gezielter und frühzeitig angebahnter Selbstreflexion gelingen. Deshalb ist eine individuelle Portfolioarbeit in die berufsbegleitende Qualifizierung integriert (vgl. gesonderte Hinweise zum Portfolio).

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte führen in unmittelbarer Nähe zu den Einführungsveranstaltungen ein erstes **Orientierungsgespräch** (Portfoliogespräch) gemeinsam mit der zuständigen Fachleitung des pädagogischen Seminars. Wenn gewünscht, können auch weitere an der Qualifizierung Beteiligte teilnehmen. Das Gespräch dient der persönlichen Standortbestimmung in Anlehnung an die Kompetenzbereiche gem. APVO-Lehr. Es werden Aufträge zur gezielten Unterrichtshospitation formuliert und Verknüpfungen mit dem Selbststudium hergestellt. Die individuelle Ausbildungsplanung wird auf Basis des Rahmenplans für die Ausbildung konkretisiert.

Nach 5 bis 6 Monaten führen die zu qualifizierenden Lehrkräfte ein zweites **Orientierungsgespräch** (Portfoliogespräch) mit der Fachleitung des pädagogischen Seminars, ggf. unter Beteiligung der zuständigen Fachleitungen sowie den Mentoren\*innen. In diesem wird der Kompetenzerwerb vor dem Hintergrund des ersten Orientierungsgesprächs evaluiert und der Ausbildungsstand festgestellt. Dabei sollen neben dem Kompetenzbereich Unterricht insbesondere die Entwicklung der personalen Kompetenzen sowie der eigenen Berufsrolle Berücksichtigung finden.

Ein gemeinsames **Gespräch über den Ausbildungsstand** findet mit allen Auszubildenden i.d.R. im achten Monat der Qualifizierung statt. Dies soll es ermöglichen, die getroffenen Zielvereinbarungen in der verbleibenden Zeit der Qualifizierung am Studienseminar möglichst umfassend und nachhaltig umzusetzen.

Zwischen den letzten beiden gUB im dritten Halbjahr findet ein drittes **Orientierungsgespräch** (Portfoliogespräch) statt.

Weitere **Gespräche zum Ausbildungsstand** finden jeweils in Zusammenhang mit den gemeinsamen Unterrichtsbesuchen statt.

## 4 Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme durch das Seminar

Am Ende der 18-monatigen Qualifizierung durch das Studienseminar wird festgestellt, ob die zu qualifizierende Lehrkraft die Maßnahme erfolgreich absolviert hat. Das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme wird in einem Kurzgutachten dokumentiert und der jeweiligen Schulleitung zugeleitet. Diese händigt eine Kopie des Kurzgutachtens an die zu Qualifizierenden aus und meldet sie fristgerecht zum sich unmittelbar anschließenden Vorbereitungsdienst zu den Einstellungsterminen 01.05. oder 01.11. an (vgl. 1.1).

## 5 Erstattung von Reisekosten

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte rechnen ihre im Zusammenhang mit den Qualifizierungsmaßnahmen entstehenden Reisekosten mit ihrer Dienststelle/der Schule ab.

Wesentliche Regelungen des Reisekostenrechts finden sich unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/in-schule-arbeiten/dienstliche-belange/dienstreisen>. Formulare zur Reisekostenabrechnung können bei der Zentralen Formulare Service-Stelle des Landes Niedersachsen ([www.e-forms.niedersachsen.de](http://www.e-forms.niedersachsen.de)) heruntergeladen werden.

## 6 Anschriften

<b><u>Oberste Schulbehörde</u></b>	Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 Schiffgraben 11 30001 Hannover Tel.: (0511) 120 -0 <a href="http://www.mk.niedersachsen.de">http://www.mk.niedersachsen.de</a>	Zuständig für die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen: Referat 42 Frau Leonard Tel.: (0511) 120-7167
------------------------------------	--	---

<b><u>Regionale Landesämter für Schule und Bildung</u></b>		
<b>RLSB Hannover</b>	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover Postfach 11 01 22 30856 Laatzen Tel.: (0511) 106-6000	
<b>RLSB Braunschweig</b>	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig Postfach 30 51 38020 Braunschweig Tel.: (0531) 484-3333	<b>Schulfachliche Fragen:</b> Dezernat 4 Für das Studienseminar zuständige Dezernentin: LRSDin von Itzenplitz Tel.: (0511) 106-2168  <b>Dienstrechtliche Fragen:</b> Dezernat 1/ Fachbereich Lehrendes Personal

<b>RLSB Lüneburg</b>	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Postfach 21 20 21311 Lüneburg Tel.: (04131) 15-2222	
<b>RLSB Osnabrück</b>	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück Postfach 35 69 49025 Osnabrück Tel.: (0541) 77046-0	

<b><u>Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)</u></b>	<b>Zentrale Informations- und Beratungs- stelle (ZIB):</b> Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung - Standort Hannover - Auestraße 14 30149 Hannover Tel.: (05 11) 9 25-28 87 und 28 88 <a href="http://www.nlbv.niedersachsen.de/start-&lt;br/&gt;seite/">http://www.nlbv.niedersachsen.de/start- seite/</a>	<b>Bezüge- und Beihilfeangelegenheiten:</b> Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung - Standort Aurich - Postfach 1640 26586 Aurich
--	---	--

<b><u>Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen</u></b>			
<b>Braun- schweig</b>	Münchenstraße 19a 38120 Braunschweig Tel.: (05 31) 86 65 50 00 Leiter: OStD Wachsmann	<b>Göttingen</b>	Alva-Myrdal-Weg 2 37085 Göttingen Tel.: (05 51) 50 70-2 31 Leiter: OStD Emmermann
<b>Hildesheim</b>	Otto-Franzius-Str. 4 31137 Hildesheim Tel.: (0 51 21) 2 06 67-10 Leiterin: OStDin Lüth	<b>Oldenburg</b>	Birkenweg 5 26127 Oldenburg Tel.: (04 41) 7 70 34-0 Leiterin: OStDin Dr. Dahnken
<b>Osnabrück</b>	Winkelhausenstraße 6 49090 Osnabrück Tel.: (05 41) 77046-930 Leiterin: OStDin Homburg	<b>Stade</b>	Bahnhofstr. 5 21682 Stade Tel.: (0 41 41) 4 47 26 Leiter: OStD Joest (kommissarisch)
<b><u>Niedersächsisches Landesamt für Qualitätsentwick- lung (NLQ)</u></b>		Keßlerstraße 52 31134 Hildesheim Tel.: (0 51 21) 16 95-0 Fax: (0 51 21) 16 95-2 96	
<b><u>Bildungsportal Niedersachsen</u></b>		<a href="https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisa-&lt;br/&gt;tion">https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisa- tion</a>	
<b><u>Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem</u></b>		<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/">https://voris.wolterskluwer-online.de/</a>	

## 7 Anhang

### Sondermaßnahme Bachelor-/FH—Absolventen Qualifizierung am Studienseminar

### 18 Monate Qualifizierung am Studienseminar

#### gegliedert in 2 Phasen

